

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Herr Raabe
Raum: Nr. 135, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9110
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-
E-Mail: mathias.raabe@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: .06.2018

Gleichstromverbindung A-Nord, Abschnitt C

hier: Stellungnahme des Kreises Coesfeld im Nachgang der Antragskonferenz vom 29.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Antragskonferenz am 29.05.2018 wurden Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore der Gleichstromverbindung A-Nord, Abschnitt C, vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass auch der Kreis Coesfeld von zwei Alternativkorridoren betroffen ist (Trassenkorridorsegmente 82 und 87).

Gegen die beiden Alternativkorridore werden aufgrund der damit einhergehenden Einschränkungen der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen kreisangehörigen Kommunen seitens des Kreises Coesfeld folgende Bedenken erhoben:

Vorbelastung durch die Erdgasleitung ZEELINK

Durch die Open Grid Europe GmbH wird bekanntermaßen der Neubau der Fernleitung ZEELINK von der belgisch-deutschen Grenze bei Lichtenbusch bis Sankt Hubert bei Krefeld und weiter nach Legden bei Ahaus geplant. Das Planfeststellungsverfahren soll im Herbst 2018 mit dem Planfeststellungsbeschluss beendet sein. Der im Raumordnungsverfahren festgelegte Trassenkorridor steht jedoch bereits fest und wird ebenfalls die Gemeindegebiete Rosendahls und Coesfelds tangieren. Die damit einhergehenden Eingriffe und daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen stellen eine erhebliche Vorbelastung dar.

Einschränkung kommunaler Entwicklungsmöglichkeiten

Die geplante Gleichstromverbindung droht bei Realisierung der Trassenkorridorsegmente 82 und 87 insbesondere die kreisangehörige Kommune Rosendahl in ihren kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten einzuschränken. Dies betrifft insbesondere die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Nord im Bereich der Handwerkerstraße, die auch bereits im Regionalplan Münsterland dargestellt ist.

Naturschutz und Landschaftspflege

Aus dem Blickwinkel von Naturschutz und Landschaftspflege sind insbesondere folgende rechtskräftige Naturschutzgebiete mit Bauverboten von der Planung betroffen (von Nord nach Süd):

- Landschaftsplan Rosendahl:
 - NSG 2.1.09 – Teiche am Asbecker Mühlenbach
 - NSG 2.1.01 – NSG Barenborg
 - NSG 2.1.02 – Flößwiese am Holtwicker Bach
 - FFH / NSG 2.1.03 – Felsbachaue
 - NSG 2.1.04 – Sirksfelder Schule

- Landschaftsplan Coesfelder Heide – Flamschen:
 - FFH / NSG 2.2.02 – Berkelaue
 - NSG 2.1.01 – Heidensee
 - VSG / NSG 2.1.03 – Heubachwiesen / Bereich Raeker Wiese

Je nach Trassenverlauf können auch die Schutzgebiete am Heubach betroffen sein, die sich in den Kreis Borken hineinziehen (FFH / VSG / NSG Heubachwiesen und NSG Fürstenkuhle, Kreis Borken).

Soweit Naturschutzgebiete betroffen sind, wären Befreiungen von den Verboten der Landschaftspläne zu beantragen. Für die Passage der FFH-Gebiete an Berkel und Felsbach bzw. das europäische Vogelschutzgebiet am Heubach wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzulegen.

Belange der örtlichen Landwirtschaft

Auch für die örtliche Landwirtschaft würden die Trassenkorridore 82 und 87 deutliche Einschränkungen mit sich bringen. Zusätzlich zu der durch den Bau der Erdgasleitung ZEELINK ausgelösten Flächeninanspruchnahme (Trassenkorridor, Kompensationsmaßnahmen) kämen durch die Gleichstromverbindung weitere Einschnitte auf die Betriebe zu. Die ohnehin bereits sehr hohen Kauf- und Pachtpreise in der Region drohen durch weiteren Flächenentzug weiter anzusteigen, was mit direkten negativen Folgen für die örtlichen Landwirte verbunden ist.

Im Ergebnis wird seitens des Kreises Coesfeld der vom Vorhabenträger vorgeschlagene Vorzugskorridor aus dem Trassenbündel West unterstützt. Wie in den Antragsunterlagen bereits dargelegt, weisen beide den Kreis Coesfeld betreffenden Trassenkorridorsegmente einen hohen Anteil an Flächen mit Raumwiderstandsklasse III auf (TKE 82: 84 %, TKE 87: 72,5 %). Hinzu treten Realisierungshemmnisse wie Flüsse,

Bahntrassen und Bundesautobahnen, große Bereiche mit Grundwasserflurabständen unter 2 m sowie flächenweise Fels im Baugrund oder schwer grabbarer Baugrund.

Die vorgenannten Belange bitte ich im Rahmen der Entscheidungsfindung durch die Bundesnetzagentur zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Schulze Pellengahr